

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-1053/142/11

Dresden, 15. August 2022

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/10211

Thema: Anzahl von Gefährdern und relevanten Personen in Sachsen im ersten Halbjahr 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Fragen zielen auf möglichst konkrete Auskünfte zur Einstufung und Bearbeitung von Gefährdern (GEF) und Relevanten Personen (REL) ab.

Bei GEF und REL handelt es sich um polizeitaktische Begriffe zur polizeiinternen Gefährdungsbewertung und -bearbeitung im Bereich der Bekämpfung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK), die bundeseinheitlich abgestimmt sind und im Polizeibereich angewendet werden.

Zu diesem operativen Arbeitsbereich nimmt die Staatsregierung grundsätzlich nicht öffentlich Stellung, da überwiegende Belange des Geheimschutzes im Sinne des Artikel 51 Absatz 2 Verfassung des Freistaates Sachsen entgegenstehen. Zur Begründung im Einzelnen wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 6/10396 verwiesen. Dies dient insbesondere dazu, eine Personifizierung, Identifizierung und Regionalisierung von GEF/REL zu verhindern und damit den Erfolg verdeckter polizeilicher Maßnahmen in einem besonders sensiblen und gefahrenträchtigen Bereich der Bekämpfung der PMK nicht zu gefährden. Mithin können zur Einstufung und Bearbeitung von GEF und REL keine konkreten und ggf. auch keinerlei Angaben gemacht werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

Die der Beantwortung zugrundeliegenden Angaben beziehen sich auf eine aktualisierte Sachstandserhebung vom 28. Juni 2022.

Frage 1:

Wie viele Personen wurden in Sachsen mit Stand 30.06.2022 als „Gefährder“ eingestuft? (Bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)

Die Anzahl¹ der vom Landeskriminalamt (LKA) Sachsen eingestuften GEF stellt sich nach Phänomenbereichen der PMK² wie folgt dar:

- in allen Phänomenbereichen: A.

Frage 2:

Wie viele Personen wurden in Sachsen mit Stand 30.06.2022 als „relevante Personen“ eingestuft? (Bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)

Die Anzahl der vom LKA Sachsen eingestuften REL stellt sich nach Phänomenbereichen der PMK wie folgt dar:

- im Phänomenbereich PMK-R: B; in den übrigen Phänomenbereichen: A.

Frage 3:

Wie viele der „relevanten Personen“ wurden als Führungspersonen, Unterstützer bzw. Logistiker, Akteure bzw. als Kontakt- oder Begleitpersonen eingestuft? (Bitte nach Phänomenbereichen aufschlüsseln)

Unter den o. g. REL gilt jeweils eine Anzahl im Bereich A als Führungsperson, Unterstützer/Logistiker, Akteur bzw. Kontakt- oder Begleitperson.

Frage 4:

Wie viele „Gefährder“ und „relevante Personen“ befanden sich mit Stand 30.06.2022, aufgrund welcher Straftaten, in Sachsen in Haft und wie viele wurden durch LfV und/oder LKA im ersten HJ. 2022 beobachtet bzw. observiert? (Bitte Phänomenbereichen zuordnen)

Etwa ein Viertel der o. g. GEF/REL befindet sich in Haft. Eine weitergehende Aufschlüsselung bzw. Beantwortung könnte Rückschlüsse auf konkrete Personen sowie Ausmaß und Umfang der polizeilichen Bekämpfung der PMK in den jeweiligen Phänomenbereichen zulassen und damit den Erfolg der verdeckten polizeilichen Maßnahmen gefährden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

¹ A \triangleq einstelliger Bereich (0-9); B \triangleq unterer zweistelliger Bereich (10-39).


² PMK -links- (L), -rechts- (R), -ausländische Ideologie- (A), -religiöse Ideologie- (I).

Frage 5:

Wie viele „Gefährder“ und „relevante Personen“ in Sachsen haben im ersten HJ. 2022 wie viele und welche Straftaten begangen, wie viele sind vorbestraft und um welche Delikte handelt es sich dabei? (Bitte Phänomenbereichen zuordnen)

Mehr als die Hälfte der o. g. GEF/REL ist vorbestraft. Darüber hinaus kann keine Auskunft gegeben werden, da die Beantwortung Rückschlüsse auf konkrete Personen zuließe. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster